

Die Altersvorsorge modernisieren

AHV und Pensionskassen benötigen freiheitlichere Rezepte

Die Altersvorsorge in der Schweiz ist von staatlichen Regulierungen und Zwang geprägt. Entlang liberaler Grundwerte sind freiheitlichere Züge der Altersvorsorge nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.

MICHAEL SCHOENENBERGER

In westlichen Gesellschaften besteht weitgehender Konsens darüber, dass die Altersvorsorge eine staatlich-systemische Grundlage benötigt. Das Grundziel, Armut im Alter zu verhindern und alten Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen, ist unbestritten. Der liberale Ökonom Friedrich A. von Hayek schrieb 1971, die Rechtfertigung für staatlichen Zwang sei in diesem Fall nicht, dass die Menschen in ihrem eigenen Interesse gezwungen werden sollten, sondern dass sie durch Verabsäumung der Vorsorge der Allgemeinheit zur Last fallen würden. Diese Feststellung behält ihre Gültigkeit auch heute.

Neue Voraussetzungen

Wohlfahrtsstaaten stehen nun vor der Herausforderung, beide sozialen Ziele – Verhinderung individueller Altersarmut sowie Verhinderung nicht mehr tragbarer Kosten für die Allgemeinheit – weiterzuführen. Dies muss heute jedoch unter ganz anderen Prämissen gelingen als zur Zeit, in der sich Sozialstaaten gebildet haben. Zu den veränderten Voraussetzungen zählen Bevölkerungsstruktur, Lebenserwartung, Geburtenrate, die finanzielle Verfassung der Rentnergeneration, die finanzielle Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Generation, stark gestiegene Kosten für Pflegebedürftige und auch die zum Positiven veränderte Situation der Frauen im Arbeitsmarkt.

Liberalere Reformen sollten von Realitäten ausgehen. Dazu gehört die Feststellung, dass Altersarmut heute kein gesellschaftliches Problem mehr ist. Studien zeigen dagegen, dass ältere Menschen zunehmend vermögend sind, derweil jüngere Generationen, insbesondere Familien, aufgrund steigender Abgaben und Umverteilung kaum noch Vermögen aufbauen können.

Zu Reformen unfähig

Die Schweizer Politik tut sich indes äusserst schwer, die Herausforderungen anzunehmen, mit denen sich das System der Altersvorsorge konfrontiert sieht. Seit über einem Jahrzehnt herrscht eine Blockade. In der gleichen Zeit haben viele europäische Länder wichtige und richtige Schritte gemacht, etwa indem sie die Rentenalter angehoben haben. Ringen sich Bundesrat und Parlament doch zu Reformen durch – zu nennen sind die 11. AHV-Reform 2004 oder der Vorschlag zu einer Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule 2010 –, so werden die Hoffnungen auf eine Modernisierung des Systems mit



Damit die finanzielle Sicherheit im Pensionsalter gewährleistet bleibt, sind Reformen nötig.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

teilweise wichtigen Nein-Mehrheiten an der Urne gleich wieder zunichtegemacht. Das System der Altersvorsorge scheint nicht reformierbar.

In dieser Situation setzt der Bundesrat alles auf eine Karte, eine grosse Reform der ersten und zweiten Säule. Dieses Reformpaket hat den Ständerat im Herbst 2015 passiert und wartet nun auf die Behandlung in der nationalrätlichen Kommission. Aber auch dieses Paket wird in einer Volksabstimmung bestehen müssen; und, fast noch wichtiger, es wird eine Linderung nur bis zum Jahr 2030 bringen. Was als «grosse Reform» verkauft wird, ist in Tat und Wahrheit ein Unterfangen, das für nur gerade zehn Jahre Wirkung erzielt.

Zum bescheidenen zeitlichen Horizont gesellt sich ein Parlament, das unberechenbar geworden ist. So war eingedenk der prognostizierten Milliardendefizite der AHV deren Ausbau noch im Sommer 2015 tabu. Im Herbst beschloss der Ständerat eine Aufstockung der AHV-Renten mit der Giesskanne.

Ungeachtet der politischen Unwägbarkeiten und Winkelzüge wären es grundlegendere, liberale Reformen, die das System benötigte – eben gerade für die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit. Solche Reformen wären nicht radikal-liberal, denn sie müssten das staatlich-systemische Element in der Altersvorsorge und die Machbarkeit in einer direkten Demokratie berücksichtigen. Sie würden sich aber an einigen wenigen, liberalen Prinzipien orientieren. Zu nennen sind individuelle Freiheit und Eigenverantwortung, Nachhaltigkeit in der Finanzierung, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit zwischen den Generationen und Wettbewerb.

Das Grundproblem ist, dass Parameter, die nicht politisch steuerbar sind, von der Politik festgelegt werden.

So wird eine nachhaltige Finanzierung verunmöglicht, wenn in der zweiten Säule sowohl der Mindestzinssatz wie auch der Rentenumwandlungssatz politisch definiert werden. Mehrheiten für deren Entpolitisierung gibt es jedoch nicht: Im September hat der Ständerat eine Motion der FDP abgelehnt, deren Ziel es war, den Umwandlungssatz automatisch den tatsächlichen Leistungsmöglichkeiten anzupassen, das heisst, die Lebenserwartung, das angesparte Kapital sowie die erzielbaren Renditen an den Kapitalmärkten zu berücksichtigen. Der gleiche Rat hat es auch abgelehnt, den Mindestzinssatz zu entpolitisieren. Der Nationalrat hatte 2013 beide Motionen noch angenommen.

Unbequeme Fragen angehen

Die nicht mehr gewährleistete finanzielle Nachhaltigkeit in der zweiten Säule tangiert Generationengerechtigkeit wie Rechtsstaatlichkeit. Denn um die Rentenversprechen einlösen zu können, wird in der zweiten Säule Geld umverteilt, von Jung zu Alt. Diese Umverteilung ist nicht vorgesehen, handelt es sich doch um ein vom Staat verordnetes Zwangssparen für die jeweils eigene Rente im Alter. Hier werden die Interessen der erwerbstätigen Generation aufs Grösste strapaziert.

Zu liberalen Reformen in der zweiten Säule gehörten überdies die freie Wahl der Pensionskasse wie auch die freie Wahl der Anlagestrategie innerhalb eines festgesetzten Risikobereichs. Auch über eine Trennung von Spar- und Risikokapital wäre nachzudenken. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung wäre der Sparprozess zu verlängern.

Grösste Sorge bereitet die finanzielle Nachhaltigkeit der AHV. Sie profitierte in den letzten 15 Jahren von wachsenden Löhnen und von der starken Zuwanderung gut qualifizierter in die Schweiz. Was aber geschieht mit der AHV, sollte die Zuwanderung drastisch sinken oder gar das Wirtschaftswachstum einbrechen? Liberale Reformen würden – wiederum im Interesse der sozialen Sicherheit – mit einem «worst case» rechnen. Darum ist es ein Gebot der Stunde, das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Es sollte möglichst flexibel sein, versehen aber mit starken Anreizen für den langen Verbleib im Erwerbsleben. Diese müssten so angelegt sein, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei mindestens 67 Jahren zu liegen käme. Eine automatische Anpassung des Renteneintrittsaltes an die Lebenserwartung wäre

eine zukunftsweisende Reform. Stattdessen kümmert sich die Politik vor allem um Mehreinnahmen. Für die erste Säule wird – ungeachtet einer stetig steigenden Abgabenquote und einer Wirtschaft, die im rauen Wind des globalisierten Wettbewerbs steht – eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ins Auge gefasst. Und es ist von der stärkeren Belastung der Arbeit die Rede. Steuererhöhungen gilt es in liberalen Systemen jedoch zu vermeiden, zumal es an Ideen für strukturelle Reformen nicht mangelt. Unklug ist es, die Mehrwertsteuer zur sozialpolitischen Währung zu machen. Nicht nur wird diese Steuer gegenwärtig für allerlei staatliches Handeln bemüht, sie ist – mit Blick auf die «exponentiellen» Herausforderungen in der Altersvorsorge – auch kein langfristig zukunftsweisender Weg.

Dringlich wäre dagegen eine Schuldenbremse für die AHV. Sänke der AHV-Fonds unter einen bestimmten Stand einer Jahresausgabe, würde ein solcher Interventionsmechanismus das finanzielle Gleichgewicht automatisch wiederherstellen. Infrage kommen Sparmassnahmen, kombiniert mit Mehreinnahmen. Bisher sind Schuldenbremsen in Sozialversicherungen gescheitert, weil es in der Politik keine Einigung über die Gewichtung des Sparens und der Mehreinnahmen gab. Für liberale Reformer ist klar, dass Sparmassnahmen, vorausgesetzt, das soziale Ziel der Verhinderung der Altersarmut ist erreicht, an erster Stelle kämen.

LIBERALE AGENDA

WAS DIE SCHWEIZ TUN MUSS

Dem neuen Parlament und dem Bundesrat fehlt es nicht an Herausforderungen. Trotz bestehenden Stärken droht der Schweiz auf verschiedenen Ebenen eine Verschlechterung der Standortqualität. In welchen Bereichen ist ein Umdenken besonders dringend, um das Land zukunftstauglich zu machen? Die NZZ präsentiert in den kommenden Wochen eine Agenda aus liberaler Perspektive. Thematisiert werden die folgenden zehn Politikbereiche:

1. Energie (erschieden: 18. 11.)
2. Regulierung (20. 11.)
3. Europa und Aussenhandel (24. 11.)
4. Arbeitsmarkt (27. 11.)
5. Finanz- und Steuerpolitik (1. 12.)
6. Privatisierung (5. 12.)
7. Altersvorsorge und Pflege
8. Landwirtschaft
9. Gesellschafts- und Familienpolitik
10. Gesundheitswesen

NZZ nzz.ch/liberale-agenda

«NEUE ZÜRCHER ZEITUNG»

Journalist des Jahres 2015

Auszeichnung für Markus Häfliger

zz. · Das Branchenmagazin «Schweizer Journalist» kürzt den NZZ-Bundeshaus-Chef Markus Häfliger zum Journalisten des Jahres 2015. Häfliger hat sich in der Leserwahl des Branchenmagazins durchgesetzt. Er arbeitet seit 14 Jahren für die NZZ-Mediengruppe. 2002 fing er als Bundeshausredaktor bei der «NZZ am Sonntag» an; dort avancierte er 2010 zum Ressortleiter Schweiz. 2012 wechselte er zur NZZ und übernahm die Leitung der Bundeshausredaktion.

In der Kategorie «Chefredaktion» belegt Felix E. Müller, Chefredaktor der «NZZ am Sonntag», den zweiten Platz. Im Ressort «Sport» gehen mit Christof Gertsch und Flurin Claluna beide Spitzenplätze an die Falckenstrasse. Hansueli Schöchli wird in der Kategorie «Wirtschaft» ausgezeichnet.

Neue Forderung zu Mühleberg

Ensi konkretisiert Restlaufzeit

dsc. · Das AKW Mühleberg soll Ende 2019 vom Netz. Die Betreiberfirma BKW muss dennoch Nachrüstungen vornehmen – im Vergleich zum einst angepeilten Langzeitbetrieb sind die Auflagen aber abgeschwächt worden. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) hat die entsprechenden Forderungen nun aktualisiert und in einer Verfügung festgehalten. Demnach muss die BKW regelmässig die Risse im Kernmantel untersuchen und die Brennelementbecken-Notkühlung bis Ende 2016 nachrüsten und bis Ende 2020 durch ein neues Sicherheitssystem ergänzen. Als neue Forderung erscheint die bis 2016 neu zu erstellende automatische erdbeben- und überflutungssichere Wassereinspeisung bei Leckagen im Primärkreislauf des Reaktors. Gleichzeitig stellt das Ensi fest, dass die Betreiberfirma etwa durch die Realisierung einer hochwassersicheren, von der Aare unabhängigen Kühlwasserversorgung eine wichtige Sicherheitsmassnahme bereits umgesetzt habe.

Im Grundsatz wird das Vorgehen von Ensi und BKW durch ein Zweitgutachten der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) gestützt. Die KNS verweist aber etwa auf die Notwendigkeit, revidierte Erdbebenzenarien zu berücksichtigen – das Ensi hat dazu eine baldige Stellungnahme angekündigt.

Etwas weniger illegale Einreisen

Weiterhin Zustrom an Nordgrenze

kru. · Die Zahl der illegalen Einreisen von sogenannten «rechtswidrigen Aufenthalt» hat in den letzten beiden Wochen abgenommen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Flüchtlinge, die mit der Bahn in die Schweiz gelangen und dabei vom Grenzschutz aufgegriffen werden. Gemäss den provisorischen Zahlen der Oberzolldirektion sind in der vergangenen Woche von Montag bis Sonntag 754 Personen eingereist. Mehr als die Hälfte davon stammte wie schon in den Wochen zuvor aus Afghanistan. In den ersten drei November-Wochen waren jeweils noch über 1100 Asylsuchende von der Grenzschutz registriert worden.

Der Zustrom konzentriert sich weiterhin auf die Nordgrenze mit den Bahnübergängen Basel, Schaffhausen, Buchs und St. Margrethen. Erstmals reisten letzte Woche die meisten Flüchtlinge (252) über Schaffhausen ein. Hoch blieb vor allem in Basel die Zahl der Wegweisungen – seit Mitte November wurden hier gut 600 Personen zurückgeschickt.